geführt wird, bag bie frubere Befügniß ber Bolizeibehörden, in Befindefachen und Feldpolizei = Rontraventionen Strafen gu verban= gen, burch bie neuere Gefetgebung aufgehoben, bag ihnen bagegen bei Streitigkeiten zwischen bem Gefinde und ber herrichaft bie porläufige civilrechtliche Enticheibung nach wie vor verblieben ift. Strafen fonnen jest nur noch von ben Berichten verhangt werben.

Mus dem Navensbergischen, 23. Sept. Geftern erschien auf dem Rreisgerichte zu Salle in Beftfalen eine Broteftantin 2B. B. und gab die Erflarung zu Brotocoll, daß fie fich entschloffen habe, ben protestantischen Glauben zu verlaffen und gum judifchen Glauben überzutreten. Raum mar Diefe Erflarung gu Protofoll genommen, ale ein Jude aus bem nahe gelegenen Stabt= chen Werther hereintrat und fich ale ben Brantigam ber Borgenannten befannte. Beide ließen fofort ben Act ber Civilehe auf= nehmen und zogen, überglücklich, fo leichten Kaufs bamit fertig geworben zu fein, ale Mann und Frau ihres Weges nach Saufe.

Mainz, 21. September. Bom 30. September bis ben 6. Oftober b. 3. wird die zwölfte Berfammlung deutscher Forftwirthe bier ftattfinden. Der Erzherzog-Reichsvermefer ift unter ben oben=

gemelbeten Gaften bemerft.

Samburg, 22. Sept. Durch eine vom 14. b. M. batirte Befanntmachung Des Genats wird angezeigt, daß bas von bem Dreifonigebunde eingefeste Schiedegericht nun auch fur Samburg in Kraft trete. Bugleich wird Die Befanntmachung Des Bermal= tungerathes vom 4. Juli, Die erfolgte Ginfegung Diefes Schiede= gerichts und beffen Rompeteng betreffend, fo wie Die in ber Gigung Des Berwaltungerathes vom 8. Auguft D. 3. feftgeftellten Beftim= mungen (49 Baragraphen) fur bas Berfahren vor bem Schiedege= richte veröffentlicht.

Schleswig, 20. September. Die Deputation hiefiger Burger ift aus hufum gurudgefehrt. Den Buftand Diefer Stadt fonnte man lacherlich finden, wenn er nicht fo verdammt ernfthaft ware. Der gange Magiftrat nämlich ift abgetreten. Burgermeifter ift der baselbst befehligende preußische Major, Stadtsefretar der unter Bededung von hufaren eingesetzte Gerr Davide, und Diese beiden Berren führen unter Beibulfe von breien aus der Bahl ber Burgerschaft gepreßten Senatoren bas Stadtregiment! Bielleicht ift bies noch nicht dagewefen, wenigstens in unserm gande nicht; von gepreßten Matrofen und Soldaten weiß man wohl zu erzählen; aber nicht von einem Prefigang fur Ratheherren! Bahrlich, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte vom Belagerungezuftande! Mehn= liches wird fich vielleicht auch in andern Stadten Durchfegen laffen.

Ift die öffentliche Meinung, wie die Englander behaupten, wirklich eine Macht, fo fann bald ber Wille und die Bedeutung Diefer Macht im füblichen Schleswig nicht mehr zweifelhaft sein. Die Mattigfeit Norbschleswigs ift babei fehr zu beklagen. Die Magregel ber Waffenftillftandsbehörde gegen unfere Raffenscheine ift vollkommen paralysirt, Da der tägliche Berfehr von ihr durch= aus feine Notig nimmt. Sollte der Berr Graf zu Gulenburg fich nicht bald überzengt haben, daß die Sache hier etwas anderes liegt, als er fich vorgestellt hat, und daß der Gerr von Tillisch und Konforten lediglich barauf ausgegangen find, ihn und unfern lieben Cobn, ben eblen Englander, hinters Licht zu fuhren?!

Riel, 21. Ceptember. Der mehrgenannte Berr v. Reubel, fruher Rittmeifter in preugischen Dienften und Mitglied ber beut= fchen Nationalversammlung, scheint jest in unsere Dienste getreten zu fein; wenigstens befindet derfelbe fich gegenwärtig hier und ift militarifch einquartirt. Dberft v. Zaftrow ift mohl noch nicht aus preußischen Diensten befinitiv ausgetreten. — Der Reichsmarines Rapitan Brommy ift über hier nach Eckernforde gegangen.

Darmstadt, 22. Sept. Die heute erschienene Mr. 59 bes großh. Regierungsblattes enthält: Berordnung, die Vornahme ber Bablen zu den beiden landftandifchen Rammern Des Großherzogthums betreffend. Ludwig der Dritte, Großherzog von Geffen und bei Rhein zc. zc. Wir haben gemäß, dem Art. 11 des Gefeges vom 3. d. M. verordnet und verordnen: § 1. Die Wahlen zu den beiben landftandifchen Rammern bes Großberzogthums find ohne Bergug vorzunehmen. § 2. Unfer Ministerium bes Innern ift mit dem Bollzug dieser Verordnung beauftragt. Urfundlich Unferer eigen= handigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsslegels. -

Seeheim, am 19. September 1849. Lubwig. Jaup. Mannheim, 20. Sept. Die geftrigen Standgerichtshand: ungen über Diet konnten wegen ber großen Anzahl vorzuneh-mender Zeugen, deren 51 erschienen, erft nach 7 Uhr Abends zum Abschluß gebracht werden. Der Bortrag bes Staatsanwalts, Gr. v. Freidorff, entrollte vor und die Bilberreihe eines ausgemachten Freischarlerlebens, lauter Scenen von Raubzugen, Geld-, Waarenund Lebensmittel = Crpreffungen, Saftbefehlerlaffen, Standrechtsbro= hungen, insbesondere auf ben grund= und ftandesherrlichen Befigun= gen ber Freiherrn v. Radwig, Rarl v. helmftadt, ber Grafen von Degenfeld und Reichenbach zc. Die Gewaltthätigfeiten bes haupt= manne Diet giengen in Sinebeim, wohin er nach ber Schlacht bei

Baabaufel mit ben Aufftanbifden flob, fogar fo meit, bag er ba: felbft mit feiner Schaar in einzelne Saufer eindrang und plunderte. Dberft Beckert verfette ihm barum auch ale Buchtigung einige Gabelbiebe mit ber flachen Rlinge, mas ben Ungeflagten veranlaßte, Die Aufftandischen zu verlaffen und einen Fluchtversuch über Dosbach

zu unternehmen.

Die Bellführung biefes Borhabens Scheiterte an ber Bachfam= feit ber Reichstruppen, er murbe von Diefen gum Gefangenen gemacht und nach bem Sauptquartier Aglafterhausen gebracht. Unter fo viel gravirenden Umftanden war es ichwer, ja unmöglich für ben Bertheibiger bes Angeklagten Dr. Landenburger, feinem Glienten ein milberes Straferfenntniß als bie von bem Staatsamvalte beantragte Tobeoftrafe zu ermirten. Beinrich Diet murbes baber nach circa 20 Minuten nach 8 Uhr wegen Blunderung, Ausführung ge= maltfamer Unternehmungen, bewaffneten Widerftand gegen be ge= fepliche Autorität und Theilnahme am badifchen Sochverrath, von bem Standgericht einstimmig zum Tobe verurtheilt.

Wien, 20. September. Mus Romorn fann ich Ihnen ben Inhalt jener am 17. Durch zwei Barlamentare nach Ace über-brachten Borichlage mittheilen. Klapka will alle in Komorn gefangenen Deftreicher ohne Bedingniffe ausliefern. Bahricheinlich will fich die Befatung aller Derer entledigen, welche mit am Broviante zehren, fie benft alfo bie Bertheibigung möglichft lange binaus zu behnen. Geftern hieß es in ber Stadt allgemein, Komorn habe tapitulirt; man versichert heute gerabe bas Gegentheil. Es wurde ber Befatung bis, zum Dberftlieutenant incl. Umneftie qu= gefagt; vom Oberften aufwarts follten Baffe ins Ausland gegeben werden. Dieje Forderung, wenn fie mahr ift, ericheint gu über= fpannt, als daß von weiteren Berhandlungen Die Rede fein fonnte, folde murden auch abgebrochen, und eine blutige Arbeit wird beginnen.

Wien, 21. Cept. Es läuft bas Gerucht, ber Belagerunge= zustand der Sauptstadt werde am 4. October aufgehoben worden; es ift bies ber Namenstag bes Raifers und beshalb mag es möglich fein, auch icheint man ber Sache vor Romorn vergewiffert gu fein und fomit jeder Beforgniß ledig. - Die Berathungen ber Seerführer Radenty, Sannau und Jellachich fuhren rafch zu Lebengaußerungen. In Bohmen wird ein Beobachtungsheer von 60,000 Mann gufam= mengezogen, beffen Obercommando ber F. Dl. L. Erzherzog Albrecht übernimmt. Der bisherige Civil= und Militair= Gouverneur von Wien, F. 3. M. Welben, geht als Commandirender nach Steier= mart. F. M. L. Gedeon tritt in Rubeftand und &. Dl. E. Rempen, berzeit in Befth, wird Oberbefehlshaber ber gangen Gendarmerie im Raiferftaate. Die Veranderungen und Ernennungen machen einen guten Gindrud. - Die von mehreren Seiten gemeldete Befetjung bes erzbischöflichen Siges zu Prag und bem Domprobst Baclawiezek entbehrt bisher der Begrundung; man fpricht vielmehr davon, daß hierfur der Cardinal-Furftbifchof Schwarzenberg ausersehen ift.

Ungarn.

Wien, 22. Cept. Man versichert, bag es ber Intervention bes FDt. Radegty gelungen fei, ber Befagung von Romorn ahnliche Rapitulationsbedingungen, wie jener in Benedig zu erwirfen und glaubt, daß die im Werte ftebende Unterhandlung gum balbigen Biele führen werbe. Das Cernirungsforps von Komorn unter F3M. Nugent besteht aus bem 2. Armeeforps (FME. Cforich) bem 2. Referve-Armeeforps (FML. Robili) und ben ruff. Bulfetorpe (Ben. 2. Grabbe) und gablt bei 70,000 Dt., wovon 18,000 Ruffen nebft 140 Gefchüten. Alle Borbereitungen zur Belagerung werden getroffen und an den Feldverschanzungen wird fleißig gearbeitet. Die Borbereitungen bis zur Eröffnung der wirklichen Belagerung durfteo noch einige Wochen bauern. Um 19ten murben 600 Rrante aus der Festung entlaffen, die in Gefangenschaft maren.

Bien, 22. Ceptbr. Eine heute Mittags um halb 1 Uhr eingelaufene telegraphische Depesche melbet bie Unterwerfung ber Festung Romorn unter Bedingniffen, gleich jenen, welche den Fall Venedigs zur Folge hatten. Co wird wenigstens in allen Kreisen auf das Bestimm= tefte verfichert, und bas Faftum barf mithin faum be=

zweifelt werden.

England.

Die englischen Blatter beschäftigen fich naturlich aich viel mit dem Aufftand in Cephalonia. Folgender Artifel ber "Eimes" fcheint uns der Mittheilung werth.

"Der Tumnst in Cephalonia — fagt die "Times" — darf nicht als eine Verschwörung beleibigter Nationalität gegen die britische Herrschaft dargestellt werden. Der Lord = Kommissar hat weder bespotische Gewalt noch tyrannische Graufamfeit geubt und Die Jonier find weder unterdruckt noch rebellisch. Die letten Borgange entfpringen aus Urfachen, Die nichts mit bureaufratifcher Infoleng ober vicefoniglicher Strenge gu thun haben; unter ber